

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Sanitärreiniger
Unique Formulation Identifier (UFI)	8NS2-20F1-W005-9C4S
REACH-Registriernummer	nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Entkalker, Sanitärreiniger Maschinenentkalker
---------------------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	Green Life Objektbetreuung Tanzer GmbH Hofmühle 6 AT - 4053 Neuhofen an der Krenns Telefon: +43 (0) 7227 - 50 700 Fax: +43 (0) 7227 - 50 700 - 89 Email: office@greenlife-hygiene.at Internet: www.greenlife-hygiene.at
-------------------	---

Lieferant	Green Life Objektbetreuung Tanzer GmbH Hofmühle 6 AT - 4053 Neuhofen an der Krenns Telefon: +43 (0) 7227 - 50 700 Fax: +43 (0) 7227 - 50 700 - 89 Email: office@greenlife-hygiene.at Internet: www.greenlife-hygiene.at
-----------	---

Ansprechpartner	Martin Tanzer
Auskunftgebender Bereich	Technik
E-Mail (fachkundige Person)	office@greenlife-hygiene.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 4343
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
--	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Signalwort	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponente	Phosphorsäure 60-85% , Zitronensäure
H-Sätze	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
P-Sätze	P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen). P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P406: In korrosionsbeständigem/ Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Phosphorsäure 60-85%	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6 REACH-Nr.: 01-2119485924-24	GHS05	10.0 - 25.0 Gew%
Zitronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH-Nr.: 01-2119457026-42-0025	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	2.5 - 10.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Hinweise für den Arzt keine

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide (PxOy)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Vollschutzanzug
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Nicht für Notfälle geschultes Personal Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Entfernen von Zündquellen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter dicht geschlossen halten. Raumluftkontrolle Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vorsichtsmaßnahmen	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen lagern mit: Laugen
Lagerklassen	8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrenstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure 60-85%

DNEL	Zielgruppe	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Quelle
0,1 mg/kg/d	Arbeitnehmer	oral systemisch	langzeit	Firmen- daten
0,36 mg/m ³	Arbeitnehmer	inhalativ	langzeit lokal	Firmen- daten

Zitronensäure

PNEC	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Bemerkung	Quelle
Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)	0,44 mg/l	Firmen- daten
Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)	0,044 mg/l	Firmen- daten
Wasserorganismen	Kläranlage	kurzzeitig (einmalig)	1000 mg/l	Firmen- daten
Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)	34,6 mg/kg	Firmen- daten
Wasserorganismen	Meersediment	kurzzeitig (einmalig)	3,46 mg/kg	Firmen- daten
terrestische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)	33,1 mg/kg	Firmen- daten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Bemerkung	Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständig-

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Augenschutz	keit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Körperschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Arbeitsschutzkleidung
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien.
	gute Lüftung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	< 2
Temperatur	20 Grad C
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn [°C] und Siedebereich [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,3
Temperatur	20 Grad
Wasserlöslichkeit [g/l]	in jedem Verhältnis mischbar
Explosive Eigenschaften	keine
Explosionsgefährlichkeit	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
-------------	--

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Reaktion mit Alkalien (Laugen)
------------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	Firmendaten

Zitronensäure			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
5400 mg/kg	LD50	Maus	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2.740	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Zitronensäure			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000 mg/kg	LD50	Ratte	Firmendaten

Reizwirkung Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reizwirkung Auge

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reizwirkung der Atemwege

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

Zitronensäure	
Wert	Quelle
Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.	Firmendaten

Kanzerogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Mutagenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%	
----------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zitronensäure	Quelle
Hinweis	Firmendaten
Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.	Firmendaten

Reproduktionstoxizität Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr
Einstufung Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zitronensäure				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
440 mg/l	LD50:	Fisch	48 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 100 mg/l	EC50	Daphnia magna (Daphnien)	48 h	Firmendaten
> 100 ml/l	EC50	Gasterosteus aculeatus (Stichling)	72 h	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zitronensäure		
Wert	Bemerkung	Quelle
Kohlendioxidbildung	97% Abbaurrate in 28 Tagen	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Biologische Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Zitronensäure	
Wert	Quelle
Biologisch abbaubar.	Firmendaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zitronensäure	
Wert	Quelle
Keine Bioakkumulation.	Firmendaten

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%	
Mobilität	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Zitronensäure	
Mobilität	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure 60-85%	
Wert	Quelle
Nicht anwendbar	Firmendaten

Zitronensäure	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zitronensäure	
---------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Wert	Quelle
Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme Nicht gelistet.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel

52103 nach ÖNORM S 2100. Säuren, Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (z.B. Beizen, Ionenaustauschereluate).

Abfallart

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	1805	1805	1805
14.3 Transportgefahrenklasse	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.2 Bezeichnung des Gutes	UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III, (E)	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III, (E)	UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III, (E)
Gefahrauslöser	Phosphorsäure 60-85%, Zitronensäure	Phosphorsäure 60-85%, Zitronensäure	Phosphorsäure 60-85%, Zitronensäure
Gefahrauslöser Umwelt	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
Gefahrzettel	8 	8 	8 
Gefahrenzahl	80		
Klassifizierungscode	C1		
Tunnelbeschränkungscode	E		
Bemerkung		Trenngruppe: 1-Säuren	
EmS-Nr.		F-A, S-B	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt	0%
Wassergefährdungsklasse	schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	<p>ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)</p> <p>ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)</p> <p>Carc. Karzinogenität</p> <p>CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)</p> <p>CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen</p> <p>DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR</p> <p>DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)</p> <p>EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)</p> <p>EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)</p> <p>ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)</p> <p>EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)</p> <p>Eye Dam. Schwer augenschädigend</p> <p>Eye Irrit. Augenreizend</p> <p>GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben</p> <p>GKV Grenzwertverordnung</p> <p>IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)</p> <p>IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)</p> <p>ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)</p> <p>IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)</p> <p>Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code</p> <p>KZW Kurzzeitwert</p> <p>LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland</p> <p>MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")</p> <p>Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische</p> <p>NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)</p> <p>PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch</p>
--------------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm Parts per million (Teile pro Million)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
SMWSchichtmittelwert
SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Wortlaut der Gefahrenklassen

Verursacht schwere Vertzungen der Haut und schwere Augenschden

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H223	Entzündbares Aerosol.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H420	Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Sanitärreiniger

Artikel-Nr.: KR-1007

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.